

Vergleich alte Archivordnung von 1994 mit der neuen Archivsatzung des Kreisarchivs Stand 11/2020

Archivordnung des Landkreises Oder-Spree vom 15.03.1994	Archiv satzung des Landkreises Oder-Spree Stand 11/2020
<p>Punkt 1. Aufgaben und Stellung des Archivs 1.1 Der Landkreis Oder-Spree unterhält ein Archiv.</p> <p>1.2 Das Archivgut hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung anfallenden Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdruksachen zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen. Das Archiv sammelt außerdem die für die Geschichte und für die Gegenwart des Kreises bedeutsamen Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Bibliothek. Es kann gegen Gebühr fremdes Archivgut aufnehmen.</p>	<p>In den §§ 1-6 wird in der Archivsatzung folgendes gemäß der gegenwärtigen Standards und geltenden Rechtsvorschriften für Archive geregelt:</p> <p>§ 1 Rechtsstellung und Zuständigkeit</p> <p>§ 2 Begriffsbestimmung</p> <p>§ 3 Aufgaben</p> <p>§ 4 Erfassung</p> <p>§ 5 Bewertung und Übernahme</p> <p>§ 6 Verwahrung und Sicherung</p>
<p>Punkt 2. Struktur des Kreisarchivs</p>	<p>Entfällt da nur noch 1 Standort</p>
<p>Punkte 3-10 Regelt bisher innerbetriebliche Abläufe im Rahmen der Benutzung des Kreisarchivs.</p>	<p>Die Punkte 3-10 der Archivordnung werden in der neuen Benutzungsordnung geregelt, die Anlage dieser Satzung ist und auf Verwaltungsebene durch den Landrat beschlossen wird</p> <p>§ 7 Benutzung und Gebühren</p> <p>(1) Die Benutzung der Bestände des Kreisarchivs Oder-Spree regelt die Benutzungsordnung, die Anlage dieser Satzung ist.</p>
<p>Punkt 11: Gebühren</p>	<p>§ 7 Benutzung und Gebühren</p> <p>(2) Für die Nutzung des Archivs erhebt der Landkreis Oder-Spree eine Gebühr, entsprechend der jeweils geltenden Gebührensatzung.</p> <p>Eine neue Gebührensatzung wurde erarbeitet und liegt ebenfalls zur Beschlussfassung vor.</p>